

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Britta Jobst
	Telefon (0202)	563 21 01
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Britta.Jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0073/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2011	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
01.03.2011	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
01.03.2011	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
02.03.2011	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
08.03.2011	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
08.03.2011	Bezirksvertretung Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
09.03.2011	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
09.03.2011	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
10.03.2011	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
15.03.2011	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
16.03.2011	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
11.05.2011	Ausschuss für die Gleichstellung	Empfehlung/Anhörung
12.05.2011	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.05.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.05.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Gemäß § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendfördergesetz NW hat jede Kommune einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Beschlussvorschlag

Der Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 wird gemäß den Anlagen 1 und 2 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2014 zusammen mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG (KJFöG NW)) wird die Ausführung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII beschriebenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert. Das Gesetz regelt die Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe und verpflichtet den jeweiligen öffentlichen Träger (Land, Kommunen) zur Erstellung eines KiJuFöPI für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Dieser ist die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal.

Die Vorlage des 2. Kinder- und Jugendförderplanes 2010 – 2014 ist auch Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 (KiJuFöPI) ist eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2006 – 2009, der u.a. die Grundlagen sowie eine ausführliche Bestandsaufnahme der Kinder- und Jugendarbeit zum Inhalt hatte. Er stellt die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit von 2006 bis heute dar und zeigt Perspektiven bis 2014 auf.

Neu im KiJuFöPI – als Anlage – sind die Profile aller Standorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Spielmobile. Diese wurden erstmalig erstellt.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit setzt der KiJuFöPI insbesondere die begonnenen Veränderungen in der Ressourcenverteilung fort und stellt die Einführung und das weitere Vorgehen im Bereich des Qualitätsmanagements dar.

In den weiteren Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit gibt es zwar keine wesentlichen Veränderungen, aber es werden an vielen Stellen fachinhaltliche Weiterentwicklungen aufgezeigt.

Einerseits ist der KiJuFöPI von der Haushaltskonsolidierung geprägt. Andererseits ist er jedoch eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Jugendarbeit. Das heißt Kontinuität bei den Zuschüssen an freie Träger und die Festlegung der Ressourcen bei der städt. Kinder- und Jugendarbeit – nach der Reduzierung gemäß Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Haushaltskonsolidierung – und somit eine Planungssicherheit bis Ende 2014 im Rahmen der Möglichkeiten zur Fortschreibung des Haushaltsplanes.

In diesem reduzierten (Finanz-)Rahmen ist der KiJuFöPI ein zentrales Steuerungselement zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal und beinhaltet u.a. eine Erweiterung des Angebotes in Barmen und Wichlinghausen.

Der KiJuFöPI berücksichtigt die Verankerung altersgemäßer Mitwirkung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen und geht davon aus, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger § 4 SGB VIII) der beste Garant für die Entwicklung von wirkungsvollen Beiträgen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist. Es geht hier vor allem um Inhalte, Aufgaben und Schwerpunkte, unabhängig davon, wer im Einzelnen die Angebote durchführt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine eigenständige Bildungsressource mit bedarfs- und interessenorientierten Angeboten mit dem Ziel der Chancengleichheit und dem Ausgleich von Benachteiligungen.

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 – 2014 wurde durch eine Arbeitsgruppe sowie verschiedene Fachgremien begleitet.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Personen aus folgenden Bereichen zusammen: Vorstand der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit, Vorstand des Jugendrings Wuppertal e.V., Fachbereich Jugend & Freizeit (Ltg.) und Fachreferat Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt. Sie hatte im Januar 2010 ihre Arbeit aufgenommen.

Folgende Fachgremien werden beteiligt: Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit, Jugendring Wuppertal e.V., Arbeitskreis Offene Türen, Arbeitskreis Mädchenarbeit und Arbeitskreis Jungenarbeit. Auch wurden einzelne Träger mit spezifischen Aufgabenfeldern bei der Erstellung und Abstimmung einbezogen.

Anlagen

01 – Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

02 – Anlage zum Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014